



## COVID-19: Betriebs- und Schutzkonzept DSLW ab 20. September 2021

Das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept regelt die Nutzung der Räumlichkeiten des Departements Sprach- und Literaturwissenschaften (Nadelberg 4, 6 und 8, Maiengasse 51 und Spalenberg 65) unter Berücksichtigung der zentralen universitären COVID-19-Schutzmassnahmen und -konzepte (siehe: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>).

### Aushänge

Die Nutzungsbestimmungen der departementalen Gebäude werden vor Ort durch entsprechende Aushänge gekennzeichnet. Es gelten die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen.

### Gebäudezutritt

Studierenden ist der Zutritt zu Lehrräumen, Lernräumen, Lesesälen, Aufenthaltsräumen und Cafeterien gestattet. Die spezifischen Regelungen für die einzelnen Fachbereiche und für die Bibliotheken sind unter <https://dslw.philhist.unibas.ch/de/aktuelles/coronavirus/> verlinkt. Es dürfen auf individuelle Einladung wieder Gäste in den Räumlichkeiten des Departements empfangen werden.

### Maskenpflicht

In den öffentlich zugänglichen Bereichen der departementalen Gebäude gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

### Hygienemassnahmen

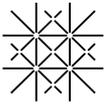
An den Eingängen der departementalen Gebäude stehen Händedesinfektionsspender bereit. Sämtliche Räumlichkeiten müssen regelmässig gelüftet werden.

### Lehrräume

Alle Lehrräume wurden gemäss den vorgegebenen Distanzregeln ausgemessen und die zur Verfügung stehenden Sitzplätze entsprechend gekennzeichnet. Tische und Stühle dürfen deshalb nicht verschoben, die vorgegebene max. Belegungszahl darf nicht überschritten werden. Die Studierenden sind für die Desinfektion ihres Arbeits-/Sitzplatzes zu Beginn der Lehrveranstaltung selbst verantwortlich. Desinfektionsmaterial wird in den Lehrräumen zur Verfügung gestellt. Für Studierende besteht während des gesamten Unterrichts eine Maskenpflicht. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Dozierenden. Dozierende dürfen, wenn der Abstand zu den Studierenden mind. 2 Meter beträgt, auf das Tragen einer Maske verzichten. Das Essen und Trinken ist in den Lehrräumen untersagt.

### Lernräume

Die Lernräume des Departements sind unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie der sonstigen Schutz- und Hygienemassnahmen für Studierende geöffnet. Das verbindliche «Contact Tracing» erfolgt über QR-Codes, die zusammen mit Kurzeinleitungen an den Türen der jeweiligen Räume angebracht sind.



### **Cafeterien**

Die Cafeterien in der Maiengasse 51 (EG) und im Nadelberg 4 (EG) dürfen unter Einhaltung der Distanzregel (1,5 m) von Studierenden und Mitarbeitenden genutzt werden. Sitzplätze müssen vor Nutzung eigenverantwortlich von den Nutzer/innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmaterial gereinigt werden. Masken dürfen nur abgenommen werden, wenn Speisen und Getränke sitzend konsumiert werden. Das verbindliche «Contact Tracing» erfolgt über QR-Codes oder alternativ über Listen vor Ort.

### **Öffentliche Aufenthaltsbereich**

Aufenthaltsbereiche dürfen unter Einhaltung der Distanzregel (1,5 m) und der Maskenpflicht genutzt werden. Sitzplätze müssen vor Nutzung eigenverantwortlich von den Nutzer/innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmaterial gereinigt werden. Speisen und Getränke dürfen in den Aufenthaltsbereichen nicht konsumiert werden. Das verbindliche «Contact Tracing» erfolgt über QR-Codes oder alternativ über Listen vor Ort.

### **Tee- und Kaffeeküchen**

Tee- und Kaffeeküchen dürfen ausschliesslich von Mitarbeitenden genutzt werden. Unter Einhaltung der Distanzregel (1,5 m) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

### **Büroräume und Sitzungszimmer**

Mitarbeitende können am Arbeitsplatz (Büro und Sitzungszimmer) auf das Tragen einer Maske verzichten, wenn die Schutzabstände eingehalten werden können und die Räume regelmässig gelüftet werden. Arbeitsplätze, die von mehreren Personen am selben Tag genutzt werden, müssen zwischen den Nutzer/innen desinfiziert werden. Gemeinsam genutzte Geräte (Drucker/Scanner/Kopierer, Telefone, Kaffeemaschinen etc.) müssen vor jedem Gebrauch an den entscheidenden Stellen (Funktionsknöpfe, Griffe etc.) gereinigt werden.

### **Innenhöfe Nadelberg und Terrasse Maiengasse 51**

Die Innenhöfe im Nadelberg 4 und Nadelberg 8 dürfen unter Einhaltung der geltenden Distanzregeln als Aufenthaltsort genutzt werden. Dies gilt auch für die Terrasse vor der Cafeteria in der Maiengasse. Der Innenhof im Nadelberg 6, durch den der Zugang zum grossen Hörsaal des Englischen Seminars erfolgt, darf nicht als Aufenthaltsort genutzt werden.

### **Homeoffice**

Die Universitätsleitung hat entschieden, die Homeoffice-Empfehlung ab dem 4. Oktober 2021 aufzuheben.

### **Dokumentation der Anwesenheit**

Alle Mitarbeitenden müssen ihre Anwesenheit weiterhin über die von der Geschäftsleitung verwalteten Präsenzlisten dokumentieren. Die Links zu den Präsenzlisten wurden an alle Mitarbeitenden verschickt und können bei Bedarf zudem bei den Fachbereichssekretariaten angefragt werden.



## Bibliotheken

Für die Fachbereichsbibliotheken gelten jeweils spezifische Nutzungsbedingungen, die auf den einzelnen Webseiten der Bibliotheken zu finden sind:

Bibliothek Maiengasse: <https://bibliomaiengasse.philhist.unibas.ch/de/home/>

Deutsches Seminar: <https://germa.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek>

Englisches Seminar: <https://english.philhist.unibas.ch/en/research/library-167/>

Seminar für Nordistik: <https://nordistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Seminar für Slavistik: <https://slavistik.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

## Veranstaltungen und Apéros

Für Veranstaltungen mit akademischem Charakter, die nicht im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind, muss unter Berücksichtigung der universitären und departementalen Schutzmassnahmen ein separates Schutzkonzept erstellt und beim Studiendekan eingereicht werden. Apéros dürfen mit max. 50 Personen ausschliesslich im Freien stattfinden. Die Durchführung von Apéros muss im Vorfeld bei der Task Force Coronavirus beantragt werden ([corona@unibas.ch](mailto:corona@unibas.ch)). Die Raumnutzung für externe Veranstaltungen ist erst wieder ab dem 2. Januar 2022 möglich.

## Empfehlung COVID-19-Impfung

Das Departement folgt der Impfempfehlung der Task Force Coronavirus der Universität Basel. Informationen zu Impfangeboten finden sich unter <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Impfen.html>.